

Atelierstipendium der Stadt Nürtingen

Alle zwei Jahre schreibt die Stadt Nürtingen in Verbindung mit dem Kunstverein Nürtingen e.V. und der Freien Kunstakademie Nürtingen e.V. ein Stipendium zur kostenlosen Nutzung eines Ateliers aus.

Das Atelierstipendium ist als Werkaufenthalt zu verstehen und soll einen nachhaltigen Beitrag für die künstlerische Biografie leisten. Es wird erwartet, dass der/die Preisträger/in während des Stipendiums in Nürtingen eine dem Aufenthalt in Nürtingen inhaltlich oder zeitlich zugehörige Werkgruppe erarbeitet.

Das Stipendium ist auf zwei Jahre befristet. Zum Abschluss erhält der/die Stipendiat/in im Kunstverein Nürtingen e.V. eine Ausstellung mit Katalog.

Bewerber können sich professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in den Landkreisen der Kulturregion Stuttgart, die nicht mehr in der Ausbildung sind und im Stipendiaten-Atelier regelmäßig arbeiten möchten.

Dem/der Stipendiaten/in sollte während des Stipendiums kein vergleichbares Atelier zusätzlich zur Verfügung stehen und der Arbeitsschwerpunkt sollte deshalb in Nürtingen sein. Mit der Bewerbung sind Arbeitsproben und Nachweise einzureichen.

Die Jury besteht aus Mitgliedern des Kunstausschusses der Stadt Nürtingen und jeweils zwei Vertretern des Kunstvereins Nürtingen und der Freien Kunstakademie Nürtingen. Die Entscheidung der Jury wird durch die abschließende Genehmigung des Kultur-Schul- und Sozialausschusses des Gemeinderats der Stadt Nürtingen endgültig.

Förderrichtlinien für das Atelierstipendium 2019-2020 der Stadt Nürtingen in den Räumen des Kunstvereins Nürtingen e.V.

Präambel

Die Stadt Nürtingen schreibt in Verbindung mit dem Kunstverein Nürtingen e.V. und der Freien Kunstakademie Nürtingen e.V. ein Stipendium zur kostenlosen Nutzung eines Ateliers aus.

Das Atelierstipendium ist auf 2 Jahre befristet. Beginn des Stipendiums ist der 01.01.2019.

Zum Abschluss erhält der/die Stipendiat/-in im November 2020 im Kunstverein Nürtingen e.V. eine Ausstellung mit Katalog, in dem sein/ihr während des Atelierstipendiums erarbeitetes Werk öffentlich gemacht wird.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Bewerben können sich professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in den Landkreisen der Kulturregion Stuttgart, die nicht mehr in der Ausbildung sind und im Stipendiaten-Atelier regelmäßig arbeiten möchten. Es wird erwartet, dass der/die Preisträger/in während des Stipendiums in Nürtingen eine dem Aufenthalt in Nürtingen inhaltlich oder zeitlich zugehörige Werkgruppe erarbeitet.

Bewerbung:

Für die Bewerbung ist eine Beschreibung der künstlerischen Biografie der Bewerberin/ des Bewerbers einzureichen, sowie Belege der künstlerischen Arbeit. (Fotos, Kataloge, Presse, CD-ROMs etc.. Keine Originale!)

Außerdem wird eine Skizzierung des Arbeitsvorhabens für die Zeit im Stipendiaten-Atelier erbeten. Diese sollte eine Vorstellungen vermitteln können welcher Art der künstlerische Ansatz für die Zeit in Nürtingen sein könnte. (max. 1 A4 Seite)

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen.

Bewerbungsunterlagen können angefordert werden bei:

Stadt Nürtingen, Kulturamt

Frickenhäuser Straße 3

72622 Nürtingen

Tel.: 07022/ 75-347

Fax.: 07022/ 75-586

oder unter www.nuertingen.de heruntergeladen werden.

Bewilligungsverfahren:

Die Jury besteht aus Mitgliedern des Kunstausschusses der Stadt Nürtingen und jeweils zwei Vertretern des Kunstvereins Nürtingen und der Freien Kunstakademie Nürtingen. Die Entscheidung der Jury wird durch die abschließende Genehmigung des Kultur- Schul- und Sozialausschusses des Gemeinderats der Stadt Nürtingen endgültig.

Ausschlussfrist:

Bewerbungsschluss ist der 09.09.18, eingehend beim Kulturamt der Stadt Nürtingen, Frickenhäuser Straße 3.

Arbeitsnachweise:

Nach zwei Jahren (zum Abschluss des Stipendiums/bis spätestens 01.12.2020) haben die Künstlerinnen oder Künstler über die Schaffenszeit in Nürtingen eine Ausstellung zusammenzustellen und im Kunstverein Nürtingen zu präsentieren. Die Einzelheiten werden einvernehmlich zwischen der Stadt Nürtingen, dem Kunstverein Nürtingen e.V., der Freien Kunstakademie Nürtingen e.V. und dem Stipendiaten geregelt.

Bedingungen für die Atelierbenutzung:

Die Bedingungen für den Bezug, die Nutzung und das Verlassen der Ateliers werden in der Anlage gesondert ausgewiesen.

Bedingungen 2019-2020 für die Nutzung des Ateliers der Stadt Nürtingen in den Räumen der Freien Kunstakademie Nürtingen e.V..

1. Die Künstlerinnen und Künstler haben sich so zu verhalten, dass über das gewöhnliche Maß der Arbeit hinaus andere Künstlerinnen und Künstler sowie die Arbeit der Freien Kunstakademie Nürtingen nicht beeinträchtigt werden.
2. Sofern weitere Installationen für die Arbeit in den Ateliers notwendig sind (z. B. zusätzliche Beleuchtung), können diese nur in Abstimmung mit der Stadt Nürtingen erfolgen.
3. Die Künstlerinnen und Künstler haben die Ateliers und das vorhandene Mobiliar pfleglich zu behandeln.
4. Die Künstlerinnen und Künstler sind gehalten, sparsam mit Heizung, Wasser und Strom umzugehen.
5. Während der Nutzungszeit der Ateliers ist es nicht erlaubt, weitere Ateliers vergleichbarer Größe zu unterhalten.
6. Die für die Freie Kunstakademie Nürtingen e.V. geltende Hausordnung ist für die Künstlerinnen und Künstler obligatorisch. Daraus entstehende Verpflichtungen sind pünktlich einzuhalten.
7. Nach Beendigung der Stipendiumszeit ist das Atelier in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde.
8. Zum Ende der Nutzung haben die Künstlerinnen und Künstler ihre Werke aus dem Stipendiumsatelier in Nürtingen auf ihre Kosten zu entfernen.
9. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen kann die Stadt Nürtingen das Stipendium für beendet erklären.
10. Nutzt eine Künstlerin oder ein Künstler das ihm zur Verfügung gestellte Atelier nicht oder nur unwesentlich zur Herstellung künstlerischer Arbeiten, kann ihr/ihm das Stipendium entzogen werden.
11. Sofern der Stadt Nürtingen die Räumlichkeiten gekündigt werden, muss das Stipendium beendet werden.
12. Für die Dauer des Stipendiums ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die aus dem Aufenthalt und der Arbeit im Atelier verursachten Sach- und Personenschäden abdeckt. Der Nachweis darüber ist der Stadt Nürtingen rechtzeitig vor Beginn des Stipendiums vorzulegen.

**Antrag auf ein Atelierstipendium 2019-2020
der Stadt Nürtingen in den Räumen des Kunstvereins Nürtingen e.V.**

A) Angaben zur Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift (1. Wohnsitz):

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Derzeitiger Beruf:

Weitere Ateliers:

B) Bisheriger Werdegang der Bewerberin/des Bewerbers:

1. Schul- und Berufsausbildung, Studium, Ort und Lehrer:

2. Bisherige Tätigkeiten:

3. Preise, Auszeichnungen, Stipendien, wichtige künstlerische Erfolge, Empfehlungen, Zeugnisse, Ausstellungen, Ankäufe von öffentlichen Institutionen oder Privatpersonen:

C) Mit dem Antrag sollen eingereicht werden:

Fotos von Werken, die auf der Rückseite beschriftet sind mit Titel, Entstehungsjahr, genaue Angabe der Technik und Originalgröße (durchnummeriert und die dazugehörige Beschreibung auf gesondertem Blatt).

Eine Skizzierung des Arbeitsvorhabens für die Zeit im Stipendiaten-Atelier, welche die Vorstellungen vermitteln sollte, welche Art der künstlerische Ansatz für die Zeit in Nürtingen sein könnte (max. 1 A4 Seite).

Soweit vorhanden Kataloge, Einladungen zu Ausstellungen, Presse.

Die Jury kann in Zweifelsfragen nach eigenem Ermessen Bewerber auffordern, Originale zu einem bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Die Bewerberin/Der Bewerber bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass die hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die "Förderrichtlinien für Stipendien" und die "Bedingungen für die Nutzung des Ateliers" der Stadt Nürtingen im Kunstverein Nürtingen e.V. werden anerkannt.

Ort, Datum und Unterschrift